

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 23.06.2020;
kleine Turnhalle, Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Änderung der Entschädigungssatzung
- 9) Nachnutzung Bürgerstube
- 10) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47 f. d. Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 12) 3. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Ortszentrum, für den Bereich des Liperirings", gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 13) 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 14) 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung
- 15) Jahresrechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019
- 16) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

- 17) Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020

- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kwast und Herr Winkler sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau berichtet aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Dort wurde die Zustimmung für die Übergabe der Rechte und Pflichten eines städtebaulichen Vertrages an einen neuen Eigentümer erteilt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 07.06.2020 an der Auftaktveranstaltung zum „Kultur am Kanal“ teilgenommen.

Am 16.06.2020 war Herr Bourjau gemeinsam mit unserem Amtsvorsteher Herrn Voß beim Direktor des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Herrn Conradt. Herr Conradt erklärte, dass die Brücke über den Elbe-

Lübeck-Kanal keine eklatanten Schäden aufzeigt und noch mindestens 10 bis 20 Jahre halten wird. Eine einspurige Verkehrsführung ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens unproblematisch. Zwischenzeitlich werden die Brückenübergänge wieder hergerichtet.

Herr Bourjau konnte in dem vergangenen Zeitraum zu 6 Goldenen Hochzeiten, einer Diamantenen Hochzeit, einem 90sten und einem 95sten Geburtstag gratulieren. Nicht alle Gratulationen konnten bereits persönlich erfolgen. Zwei Familien konnte Herr Bourjau zum Nachwuchs unseren Glückwunsch aussprechen.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Punkten aus der Verwaltung:

- Der Ferienpass steht und bietet Kindern im Alter von 6 bis 16 ein buntes Ferienprogramm.
- Das Waldschwimmbad konnte bereits 4.000 Besucher verzeichnen.
- Die Glasfaserleitung für die Berliner Straße und die Bahnhofstraße wird im 2. Halbjahr realisiert.
- Für das Gewerbegebiet an der Möllner Straße beginnt die Erschließung.
- Bei der Wiesen-Kita wird die Zufahrt hergerichtet. Die Inbetriebnahme der neuen Gruppe erfolgt zum 01.08.2020.
- Die Sanierung des Teilstückes des Nüssauer Weges wurde auf Juli verschoben.
- Die Herrichtung des Stauraumkanals am Klärwerk ist fertiggestellt.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Kolanus bittet, die Veröffentlichung der Protokolle der politischen Gremien im Internet zu überprüfen und ggf. einzustellen.

Weiter schlägt Herr Kolanus vor, eine Sitzzecke auf dem Bürgerplatz auszuleuchten. Dies wird an den Werkausschuss verwiesen.

Herr Kolanus erinnert daran, dass bei den geplanten Ausweichbuchten am Nüssauer Weg die Bordsteine parallel zur Straße verlaufen und leicht angehoben sind. Dies könnte zu einer Stolperfalle für Radfahrer und Motoradfahrer werden.

Herr Kolanus macht darauf aufmerksam, dass die von der RadAG eingebrachten und vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschlossenen Maßnahmen bisher nicht alle umgesetzt wurden. Herr Räth nimmt sich der Angelegenheit an.

8) 1. Änderung der Entschädigungssatzung

Herr Müller berichtet, dass nach der heutigen Formulierung in der Entschädigungssatzung auch für die Teilnahme an Arbeitsgruppen ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht.

Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, das Sitzungsgeld für die

Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen zu gewähren.

Weiterhin bleibt es den Fachausschüssen überlassen, Arbeitsgruppen für bestimmte Projekte einzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entschädigungssatzung. Sie tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Nachnutzung Bürgerstube

Herr Müller berichtet über die Beratung im Hauptausschuss. Für die Bürgerstube wurde über einen Abriss und eine Sanierung diskutiert.

Im Rahmen der Ortsentwicklung soll der Bereich des Bürgerplatzes ganzheitlich betrachtet werden. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den unten stehenden Beschluss zu fassen.

Herr Bourjau schlägt vor, den Abriss noch zurückzustellen, um keine Kosten zu verursachen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Lüneburg, dass weiter ein Erhalt der Bürgerstube angestrebt wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Abriss der Bürgerstube. Die frei werdende Fläche ist vorübergehend als Blühwiese zu gestalten. Eine weitere Entwicklung des gesamten Bürgerplatzes wird in die Beratung zur Ortsentwicklung aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 4 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47 f. d. Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Möller stellt die Vorlage vor.

Zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Räth, Herr Engelhard, Herr D. van Eijden, Herr S. van Eijden.

11) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Zu dem Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges" der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 20.12.2019 bis 31.01.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert.

Da die Grundzüge der Planung durch einige Ergänzungen berührt sind, ist eine 3. Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf Bebauungsplanes Nr. 58 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute

Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 3. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Ortszentrum, für den Bereich des Liperirings", gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herr RätH trägt die Vorlage vor.

Wie dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss bekannt ist, wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.3 hinsichtlich einer Unterschreitung des Abstandes zur Straßenbegrenzungslinie für die Errichtung eines Carports, für ein Grundstück im Liperiring gestellt. Im Teil B Text des B-Planes 20.3 ist festgesetzt, dass die Errichtung von Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze zwischen straßenseitiger Straßenbegrenzungslinie nicht zulässig sind.

Die Baugrenzen einiger Grundstücke im Liperiring liegen mit einem Abstand von ca. 10 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt. Dieser Abstand fällt bei allen anderen Grundstücken wesentlich geringer aus. Für die v.g. Grundstücke sind somit wesentlich längere Grundstückszufahrten erforderlich. Hierdurch werden weiterhin größere Grundstücksflächen versiegelt.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht wurde mitgeteilt, dass einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 20.3 nicht zugestimmt werden kann. Es wurde angeraten, eine Bebauungsplanänderung aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wurde so gewählt, dass bei angrenzenden Bebauungsplänen sowie der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 die anfänglich genannten Festsetzungen bezgl. der Nebenanla-

gen und Stellplatzanlagen nicht gelten.

Die Bebauungsplanänderung kann sich auf eine textliche Änderung beschränken und somit von Seiten der Verwaltung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. So fallen für die Gemeinde keine Planungskosten an.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Ortszentrum, für den Bereich des Liperirings“ wird die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.
Planungsinhalt ist eine Neufassung des Teil B Textes Nr. 4 bezüglich der Errichtung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Ortszentrum, für den Bereich des Liperirings“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung**

Herr Engelhard berichtet von der durchgeführten Beitragskalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der dazu ergangenen Ausführungsanweisung und der einschlägigen Rechtsprechung erhöht sich der Beitragssatz für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 4,17 EUR/m² auf 7,24 EUR/m². Eine entsprechende Satzungsänderung wurde vorbereitet und anliegend beigefügt. Der neue Beitragssatz gilt nur für neu geschaffene Grundstücke. Auch Grundstücksteilungen sind von dem Beitragssatz nicht betroffen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung**

Herr Engelhard stellt die Ergebnisse der neuen Beitragskalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (einschließlich Witzeze) vor. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der dazu ergangenen Ausführungsanweisung und der einschlägigen Rechtsprechung erhöht sich der Beitragssatz für die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen von bislang 1,82 EUR/m² auf 2,92 EUR/m². Eine entsprechende Satzungsänderung wurde vorbereitet und anliegend beigefügt. Der Beitragssatz gilt nur für neu geschaffene Grundstücke.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Jahresrechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019**

Herr Engelhard berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2020. Maßgebliche Änderung im Haushaltsjahr 2019 war der Einbruch der Gewerbesteuerzahlungen von 3,3 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro.

Der Haushalt 2019 schließt dennoch mit einem Überschuss in Höhe von 256.258,57 EUR ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet. Die allgemeine Rücklage weist somit einen Bestand in Höhe von 462.354,21 EUR auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 93.253,52 EUR. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 118.202,66 EUR.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 19.962.403,71 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 9.975.520,99 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 256.258,57 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 93.253,52 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 118.202,66 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020**

Herr Engelhard berichtet aus den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses. Die eingeplante Gewerbesteuer von 2,8 Mio. Euro wird auf 2,3 Mio. Euro herabgesetzt. Auch Einkommenssteueranteile, Einnahmen im Waldschwimmbad und im P+R werden ebenfalls Corona bedingt reduziert.

Zur Mitfinanzierung von Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen werden die zweckgebundenen Rücklagen eingesetzt. Im Ergebnis kann die geplante Darlehensaufnahme um 0,5 Mio. Euro reduziert werden und die geplante Aufstockung der Rücklage weiter erfolgen.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 61.700 EUR auf nunmehr 20.632.900 EUR. Der Vermögenshaushalt er-

höht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 817.200 EUR auf nunmehr 9.549.100 EUR.

Herr Lüneburg erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie dem Haushalt aufgrund der hohen Investitionen für den Bauhof und des geänderten Stellenplanes, nicht zustimmen werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 4 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020

Herr Bourjau trägt die Gemeindeverordnung vor.

Die Dänische Kerzendiele hat beantragt am 08.11.2020 das Geschäft öffnen zu dürfen, um den traditionellen „vorweihnachtlichen Sternenzauber“ durchzuführen.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Gemäß § 55 LVWG Abs. 2 wird die Verordnung vom Bürgermeister für das Gemeindegebiet erlassen. Nach Abs. 3 sind die Verordnungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

18) Verschiedenes

Herr Schwioger bedankt sich bei dem Team des Waldschwimmbades, das es

geschafft hat, bereits drei Tage nach der Lockerung durch die Landesverordnung zur Corona-Bekämpfung den Badebetrieb aufzunehmen.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Schriftführung